

05.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.12.2011
Ltg.-1048/A-1/68-2011
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Ing. Rennhofer, Ing. Schulz, Hinterholzer und Mold

betreffend **Änderung des NÖ Bezügegesetzes**

Im Rahmen der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010, ist der Entfall der in diesem Gesetz vorgesehenen jährlichen Anpassung des Ausgangsbetrages bis zum 31. Dezember 2012 beabsichtigt. Die Änderung soll zu einer weiteren Einfrierung der Politikerbezüge bis zu diesem Zeitpunkt führen; die nächste Anpassung der Politikerbezüge soll am 1. Jänner 2013 stattfinden.

Durch eine in Aussicht genommene Änderung des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010, soll auf Bundesebene auch die Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2012 entfallen. Mit dem beiliegenden Entwurf soll vor diesem Hintergrund auch die Anpassung der nach dem NÖ Bezügegesetz, LGBl. 0030, gebührenden Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2012 entfallen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2011 erfolgen kann.